Wem gehört diese Frage?

Wenn Besitz als Kunst gehandelt wird

© Michael Kröger

Die Zugangsweisen zur Kunst als Medium öffentlicher Kommunikation haben sich in letzter Zeit deutlich differenziert. Gehört nicht beispielsweise gerade Kunst, di e unsichtbar in privaten Depots vor sich hin schlummert oder wie jetzt der Blockchain gespeichert ist, nicht eigentlich der Öffentlichkeit? Wer beispielsweise Kunst um des Besitzens willen *besitzt*, der muß Werke nicht mehr nur noch *betrachten*. Wer Kunst *betrachtet*, der muß ein Werk nicht unbedingt *besitzen*. Was könnte man nun aus der Dialektik dieser angewandten Unterscheidung *besitzen / betrachten* zusätzlich erkennen? Immer schon beinhaltete Kunst die Kultivierung der Ansprüche an die Fähigkeit eines eigenen Betrachtens. Doch kann man jemals Kunst besitzen (wollen)? Die nicht unwichtige und heute aktuell gewordene Frage nach der Entkoppelung von *Besitzbarkeit* und öffentlicher *Zugänglichkeit* von Kunst führt zu einem Dilemma nach den angemessenen sozialen Ansprüchen, die dieses Medium an sich selbst in der Öffentlichkeit einer Gesellschaft stellt.

Das, was seit der frühen Neuzeit, als Werk betrachtet und seitdem als Anteil und Prozess seiner Entstehung betrachtet wird, ist heute zu einem Besitz – etwa in Form von Bildung – geworden. Etwas zu besitzen heißt im Kunstkontext wie die Geschichte einer Rezeption sich unter der Hand in das Geschehen ihrer Zugänglichkeit verwa ndelt. Wer eine in einem Werk verkörperte Bildung besitzt oder glaubt Anteile dieser zu besitzen, kann dieses in doppelter Weise besitzen: als einzigartiges, verbrieftes Recht über dieses Werk, seine Ideen, Ansprüche un d Erwartungen zu verfügen und als Idee einer Fiktion, die auf einerseits auf dem *Glauben an Exklusivität* und der kommunikativen *Idee der Zugänglichkeit* beruht, die jeweils neu gedanklich errungen, kommuniziert oder erzeugt werden muß.

Immer schon war und ist die Frage nach dem Besitz von und der Zugänglichkeit zur Kunst als ein Thema von Kunst zentral. Impliziert die Erfahrung von Kunst ein Reich der notwendigen Autonomie oder nicht auch einen Raum der exklusiven Instrumentalisierung: der Selbstbeobachtung im Austausch mit ihren eigenen Optionen. An der Grenze zwischen Autonomie und Fremdbestimmung bewegen sich jeweils auch *Fragen*, die die Grenzen des Kunstbereichs verschieben, verändern oder transformieren. Die Reichweite von kritischen Fragen zur Kunst ist dabei enorm groß. Immer schon besaß und besitzt die Frage als Medium der Kunst einen selbstkritischen Effekt.

Jeder hat sich diese Frage schon einmal gestellt: Ist das (noch) Kunst? Einmal abgesehen davon, ob diese Frage heute so noch überhaupt sinnvoll und angemessen zu stellen ist – aktuell ist gerade diese Frage sehr viel produktiver wenngleich auch deutlich provozierender: Macht die Blockchain jetzt auch Kunst? (So etwa in: FAZ 13. März 2021, S: 29) Und wird heute nicht überhaupt auch diese Anschlussfrage denkbar: Wer besitzt eigentlich die Frage: Ist das Kunst? Gehört diese etwas paradoxe Frage nun ausschließlich mir, dem Autor, der sie gerade zur Diskussion gestellt hat? Oder gehört diese öffentlich gestellte Frage jetzt nicht vielmehr allen, die darauf eine Antwort geben können? Oder wäre nicht diese Frage sehr naheliegend: könnte ich die aktuell denkbare Frage Was wäre heute ein Besitz von Kunst? nicht digital verwerten und auf dem Markt zum Erwerb anbieten? Könnte man nicht die Besitzrechte an dieser einzigartigen, nicht sehr originellen aber auch nicht ganz sinnlosen Frage auf der Basis eines NFT erwerben? Indem die Blockchain-Technologie heute verschlüsselte Besitzrechte in einzigartiger, nämlich verschlüsselter Weise vermarktet, wird heute deutlich, wie der Kunstmarkt, gierig nach neuartigen Marktlücken, funktioniert: Indem das pure Besitzrecht von Einzigartigkeit heute technologisch adressierbar geworden ist, wird es gleichzeitig beliebig oder nicht-beliebig, was hier als konkretes Produkt eines Besitzes veräußert wird. Es reicht wenn der Kunst-Käufer heute zum Besitzer eines Rechtes wird, etwas Einzigartiges und Nichtfälschbares in seinen Besitz zu nehmen. Interessant ist der doch eher unwahrscheinliche Fall eines Besitzes an einer Frage, weil hier offenbar ein allgemeines menschliches gemeines Gut – die Fähigkeit, Fragen und etwas in Frage stellen stellen zu können – ins Zentrum rückt.

Macht es hier überhaupt Sinn über die einzigartigen *Besitzrechte an einer Frage* zu spekulieren? Und wenn ja, in welcher Weise? Verliert die aktuelle Frage *Was wäre heute ein Besitz von Kunst?* nicht ihre Berechtigung wenn sie nur von einem einzigen Besitzer besessen würde – oder würde die Frage dadurch nicht umgekehrt vielmehr an historischer Einzigartigkeit gewinnen, weil sie erstmals *als Besitzrecht* gehandelt wird und trotzdem oder gerade deswegen an sozialer Relevanz gewonnen hat? Inwieweit, so heute weiter gefragt, reflektiert das Beobachten von Beobachtungen zur Kunst nicht auch spezielle Beobachtung der Bedingungen des Besitzens von Kunst? Eigenartigerweise fehlt im Register von Niklas Luhmanns *Kunst der Gesellschaft* der Eintrag *Besitz*. Stattdessen folgt unmittelbar nach dem Stichwort *Beobachter* der Terminus *Besonnenheit* ...